

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1884.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1885.

~~~~~  
In Commission bei G. Franz.

11

LV 17130-13343

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 9. Februar 1884.

Herr Meiser hielt einen Vortrag:

„Studien zu Tacitus“.

### 1. Die neuesten Urteile über Tacitus.

Der grösste und scharfsinnigste Tacituskritiker Justus Lipsius konnte sich seiner Zeit in einer Gesellschaft rühmen, dass er im Stande sei, die Werke des Tacitus aus dem Gedächtnisse vorzutragen; es dürfe sich jemand mit einem Dolche neben ihn stellen und ihn niederstossen, falls er ein Wort auslasse oder verfehle: heutzutage wird man sich eher entschuldigen müssen, wenn man Tacitus zum Gegenstande seines Studiums gemacht hat. denn der neueste Darsteller der römischen Kaiserzeit Hermann Schiller in Giessen<sup>1)</sup> hat vom Standpunkte der modernen Quellenforschung, die ja bekanntlich in Janssen und Treitschke die reine Höhe unparteiischer Geschichtschreibung erklommen hat, ein so vernichtendes Urteil über Tacitus gefällt, dass er denselben sogar aus der Zahl der Historiker streicht und ihn unter die Advokaten

1) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller I. Band 1. und 2. Abteilung. Gotha, Perthes 1883.

1089319

einreicht. Somit wäre die kommende Generation der Historiker der Mühe enthoben den Tacitus zu studieren oder sich gar zum Vorbilde zu nehmen, wie denn auch Hermann Schiller selbst in seiner Darstellung es sorgfältig vermieden hat irgendwie taciteischen Geist zu verraten. Schon im Vorwort stellt er gewissermassen als Programm auf, dass man sich los-sagen müsse von der Autorität des Tacitus, wenn man zum rechten Verständnisse der Kaiserzeit gelangen wolle; des weiteren wird (S. 139 f.) die Darstellung des Tacitus als durchaus parteiisch charakterisiert, wenn er auch nicht absichtlich die Wahrheit gefälscht habe; und auf wenig Seiten (586 bis 588) werden sodann leichten Herzens seine Persönlichkeit und seine Schriften einer höchst geringschätzigen Beurteilung unterzogen. 'Er kann weder militärisch noch staatsmännisch bedeutend gewesen sein'; er ist kein Quellenforscher, er steht hier nicht höher als Livius'; er besitzt nicht die nötigen Kenntnisse: 'seine militärischen Berichte sind durchaus wertlos, seine geographischen Angaben nicht sorgfältig'. 'Schwäche des Urteils' und 'sittliches Pathos' leitet ihn irre und hindert ihn unparteiisch zu sein. Auch die historische Charakterisierung versteht er nicht: 'seine Gestalten sind nach der Schablone der Philosophen- und Rhetorenschule entworfen, keine wirklichen Persönlichkeiten, in denen der Pulsschlag des Lebens sich fühlbar macht.' 'Für die grosse Veränderung, welche das Kaiserreich über die römische Welt gebracht hat und welche z. B. Velleius sehr wohl begriffen hat, hat Tacitus kein Verständnis, er ist der verbissenste Aristokrat, für den es ausser Rom und allenfalls noch Italien keine Welt gibt.' So erkühnt sich Schiller von dem Autor zu schreiben, dem wir die Germania und den Agricola verdanken! 'Ueberhaupt, fährt er fort, fehlt ihm durchaus das Verständnis für seine Zeit.' Ein 'hoffnungsloser, düsterer Zug geht durch alle seine Schriften hindurch; ja er gibt ihnen den Hauptreiz.' In dem pikanten, pointierten Stil gleicht

er Martial, aber der Dichter ist ihm überlegen, denn ‚Martials Spitzen treffen und sind an ihrem Platz, was man von Tacitus nicht immer sagen kann.‘ Seine Reflexionen stehen bisweilen mit nicht mehr Recht an ihrer Stelle als die Vorreden der philosophischen Schriften des Cicero.‘ Die Germania ist eine räthelhafte Schrift, die ‚Darstellung des Agricola gänzlich verfehlt‘; denn was von Agricola gesagt wird, — — konnte so ziemlich von jedem gesagt werden, da die meisten Römer senatorischen Standes dieser Zeit Offiziere, Verwaltungsbeamte und Söhne, Väter oder Schwiegerväter waren.‘ Unbedingt die vollendetste Schrift des Tacitus ist der *dialogus*, aber nur dann, wenn man ‚über den Grundirrtum einer Repristination‘ hinwegsieht.

So ungefähr lautet das Urtheil Schillers, das dazwischen eingestreute Lob ist von keiner Bedeutung und wird durch den Tadel reichlich aufgewogen. Ein kleiner Widerspruch scheint es mir immerhin, wenn gleichwohl von den Arbeiten des Tacitus gesagt wird, dass sie den Vorzug vor allen übrigen verdienen (S. 139), denn das Verfahren Schillers erinnert zu sehr an denjenigen, der sich den Ast absägt, auf dem er sich niedergelassen hat. An absprechender Sicherheit im Urtheile fehlt es, wie man sieht, bei Schiller nicht, aber wie nichtig und oberflächlich ist z. B. der gegen den *dialogus* ausgesprochene Tadel! Der *dialogus* ist ja nicht nach Art jener platonischen Gespräche abgefasst, bei denen sich der Leser selbst das Resultat und den Grundgedanken zurechtlegen muss; vielmehr ist die Lösung des Konfliktes aufs deutlichste und bestimmteste in dem Schlusssatze ausgesprochen: *bono saeculi sui quisque citra obtrectationem alterius utatur*: ‚geniesse jeder das Gute, das seine Zeit bietet, ohne die andere herabzusetzen‘, d. h. es wird von dem Verfasser offenbar gerade die Möglichkeit einer Repristination, einer Wiederherstellung der republikanischen Beredsamkeit, verneint und diese kann somit nicht den Grundirrtum der

Schrift bilden, zugleich auch ein Beweis, dass die Grundanschauung des Tacitus keineswegs eine düstere und hoffnungslose war, sondern dass er auch das Gute seiner Zeit wohl zu würdigen wusste. Es ist nicht wahr, dass Tacitus die Kaiserzeit nur als eine Zeit des Verfalles betrachte: gerade unter Augustus bezeichnet er das Reich als *florentissimum imperium* (Ann. 2, 88), mit Nerva bricht das *beatissimum saeculum* an, er rühmt die *felicitas temporum* unter Trajan (Agr. 3) und es ist nicht seine Schuld, wenn er klagt, dass es ein seltenes Glück sei, wenn man denken könne, was man wolle und aussprechen, was man denke. (Hist. 1, 1).

Es liegt mir ferne Schillers Verdienst, eine seit Tillemont nicht mehr versuchte quellenmässige Darstellung der römischen Kaiserzeit geliefert zu haben, verkleinern zu wollen, aber dagegen möchte ich entschieden Einsprache erheben, dass man über einen der grössten Historiker aller Zeiten wie über der geringsten einen in solcher Weise aburteile. Es ist ja ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit, dass uns der Sinn für wahre Grösse mehr und mehr abhanden kommt; statt den Tacitus zu bewundern ist es Mode geworden den Tiberius als eine Grösse zu verherrlichen; aber gegenüber solchen Angriffen auf die Glaubwürdigkeit des Tacitus und dem Vorwurfe der Parteilichkeit muss doch die Frage erlaubt sein: Gilt denn der sittliche Charakter eines Historikers nichts mehr? muss alles nach kleinlichem Parteigeiste beurteilt werden? Noch glaube ich nicht, dass es gelungen ist den blanken Schild des Tacitus, auf den er selbst die stolzen Worte *incorrupta fides* als seinen Wahlspruch setzte, auf die Dauer zu trüben: so überzeugend, so überwältigend tritt uns überall sein Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit entgegen; noch glaube ich nicht, dass das Orakel in Giessen das Rauschen der historischen Quellen richtig gedeutet hat und dass Schillers Urteil das endgiltige Urteil wahrer und echter Geschichtsforschung ist.

Es ist nicht uninteressant auch Leopold v. Ranke gleichzeitig in seiner Weltgeschichte<sup>1)</sup> ausgesprochene Ansicht über Tacitus zu vergleichen. Von seinem massvollen Wesen und seinem sorgfältigen Abwägen war von vorneherein kein einseitiges Aburteilen zu erwarten; aber seine kalte realistische Glätte und der tiefdringende psychologische Spürsinn des Tacitus sind grundverschieden. Die Motivierung der That- sachen und Begebenheiten aus den Leidenschaften der Men- schen weist Ranke grundsätzlich als zu subjektiv ab, nur die Thatsachen sollen bei ihm sprechen. So entwirft er uns, da er sich lediglich auf die nackten Thatsachen beschränken will, ein farbloses, ja nichtssagendes Bild von Tiberius. Er urteilt über die Darstellung des Tacitus folgendermassen: 'In Tiberius hat Tacitus das Ideal des heuchlerischen Despotis- mus mit starken Farben dargestellt, mit unvergleichlichem Talent, aber es ist eben ein Gedankenbild des Historiographen, volle Realität kommt ihm nicht zu.' (S. 300.) Ranke will die berichteten Thatsachen von dem Urteile des Verfassers möglichst scheiden. Wie schwer dies aber ist, wie wenig hier eine sichere Grenze sich finden lässt und wie gerade bei diesem Verfahren dem subjektiven Ermessen alles über- lassen ist, das zeigt sein eigenes Schwanken gegenüber dem Berichte über den Tod des Tiberius. Er sagt, die Erzählung hänge bei Tacitus aufs beste zusammen, aber einige Punkte seien zweifelhaft und fügt dann hinzu: 'Man wird es, denke ich, gerechtfertigt finden, wenn ich unter diesen Umständen von der Erzählung des Tacitus, die ich, die Wahrheit zu gestehen, schon aufgenommen hatte, doch wieder Abstand genommen habe. Die Erzählung des Tacitus ist stilistisch und literarisch ein Meisterstück, aber der historischen Kritik gegenüber ist sie unhaltbar'. Doch Ranke hat mit innerem

---

1) Weltgeschichte von Leopold v. Ranke 3. Teil 2. Abteilung. Leipzig, Duncker und Humblot. 1883.

Widerstreben an der Glaubwürdigkeit des Tacitus gerüttelt; er ruft am Ende seiner Einwände: Ich bin es müde, Ausstellungen an den Werken des Meisters zu machen, den ich bewundere und verehere' (S. 314). In ihm schlägt, sagt er, das ist nicht zu verkennen, eine aristokratische Ader. Allem, was er erzählt, gibt er durch seinen Begriff von Tugend und Ehre, der ihm immer vorschwebt, einen gewissen Schwung. In den einzelnen Scenen, die er nach diesem Massstabe ausmalt, ist er dann und wann wie ein Richter der Unterwelt anzusehen'. (S. 317). Er ist durch und durch römisch und zwar ist er da der Meister aller, die vor oder nach ihm geschrieben haben' (S. 317). Er ist einzig in seiner Art' (S. 319), der Maler der Leidenschaften (S. 311), der grösste Maler von Situationen' (S. 318). Ranke steht selbstverständlich nicht an, den Tacitus, wenn auch eine neue Ermittlung der Thatsachen nicht in dessen Absicht lag, (S. 288), als einen Historiker ersten Ranges zu bezeichnen (III 1, 34). Er macht in Bezug auf die mythologischen Mittheilungen in der Germania auch die feine Bemerkung, Tacitus sei auch dadurch unsterblich, dass er Sinn für diese den Klassikern an sich fremdartigen Vorstellungen hatte. (III 1, 38 Note.)

Ich billige nicht die Resultate Rankes, aber sein Verfahren im allgemeinen ist berechtigt; denn, wie er richtig sagt, Bewunderung schliesst doch die Kritik nicht aus'. (S. 293.) Wie weit sich aber eine objektive Darstellung von Tacitus entfernen dürfe, ist noch immer eine offene Frage, die sich nur durch gründliche Einzeluntersuchungen wird lösen lassen. Die tiefere Auffassung der Geschichte scheint mir bei Tacitus vorzuliegen. Nicht die nackten Thatsachen zu berichten hält er für die Aufgabe des Historikers, sondern das *rerum cognoscere causas*, wie er in den Historien deutlich genug sagt, (1, 4) er wolle die Dinge in ihrer Entwicklung schildern, *ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque no-*

scantur, dass man nicht bloss den äusseren Verlauf und den Ausgang der Dinge, die meist nur zufällig sind, sondern auch die innere Entwicklung und die Ursachen kennen lerne. Zu den Haupttriebfedern der Geschichte gehören aber auch die menschlichen Leidenschaften und es dürfte ein vergebliches Bemühen sein, die Thatsachen von allem Persönlichen zu entkleiden.

## 2. Kritische Bemerkungen zu den Historien.

Tacitus beginnt seine Erzählung in den Historien mit dem 1. Januar des Jahres 69, wo Galba sein zweites Consulat antrat. Nach der Einleitung schildert er cap. 4—7 die Stimmung in Rom und gibt die Gründe an, die den Sturz Galbas herbeiführten. Er berichtet im 7. cap., wie auf seinen Befehl Clodius Macer in Afrika getötet wurde und in Germanien Fonteius Capito zwar nicht auf seinen Befehl, aber mit nachträglicher Zustimmung. Dann fährt er nach der medicaischen Handschrift fort: *ceterum utraque caedes sinistre accepta et invisio semel principi seu bene seu male facta praeminuit iam adferebant*. Das sinnlose *praeminuit iam* hat Bezzenberger in vortrefflicher Weise, wie es schien, in *parem invidiam* verbessert. Gleichwohl ist damit nicht das Richtige getroffen. Abgesehen von dem anstössigen *parem* kann man gegen *invisio* — *invidiam adferebant* einwenden: Wer verhasst ist, hat sich bereits den grössten Hass zugezogen; von einem Verhassten wird man also nicht sagen: er zieht sich Hass zu. Und in der That, als das Jahr 69 begann, war Galba bereits verhasst, schon am 15. Januar erfolgte seine Ermordung. Es handelt sich also um mehr als Hass, es handelt sich um den Sturz des Kaisers. Ich habe daher — *praeminuit iam* in *perniciem* verwandelt; beides *invidiam adferre* und *perniciem adferre* ist eine dem Tacitus geläufige Phrase und es ergibt sich somit der richtige Gedanke:



Uebrigens wurden beide Hinrichtungen ungünstig aufgenommen und, da der Fürst einmal verhasst war, so trug alles was er that, ob es gut oder schlecht war, zu seinem Verderben bei'. Dass diese Herstellung die richtige ist, ergibt sich auch aus dem Anfange des unmittelbar vorhergehenden Kapitels, wo es heisst: *Invalidum senem* (nämlich den Galba) *Titus Vinus et Cornelius Laco — destruebant*. Denn das dortige *destruebant* entspricht genau unserem *perniciem adferebant*. Auch das Verderbnis erklärt sich leicht: die Schreibung von *perniciem* war eine unsichere; so hat die Handschrift 2, 70 *pernitium*, und einer der häufigsten Fehler ist, dass ein Wort gespalten und die Trümmer in ähnliche Wörter verwandelt wurden. So konnte aus *pernit* *prae-minuit* und aus *ium* *iam* werden.

Von den Freigelassenen Galbas, die seine Regierung in Misskredit brachten, war der einflussreichste *Icelus*; von diesem sagt Otho in seiner Rede im Lager der Prätorianer c. 37: *septem a Neronis fine menses sunt et iam plus rapuit Icelus quam quod Polycliti et Vatinii et Aegiali perierunt*. Abgesehen von dem dritten Namen *Aegiali*, der unbekannt und unsicher ist, liegt ein Verderbnis in *quod — perierunt*. Ich stimme mit Haase und Madvig soweit überein, dass der Fehler in *quod*, nicht in *perierunt* zu suchen ist. Selbstverständlich muss Otho sagen: *Icelus* hat mehr als andere geraubt. Wie aber beim ersten Gliede eine Zeitbestimmung beigelegt ist, so erwartet man eine gegensätzliche Zeitbestimmung auch beim zweiten Gliede. 'In sieben Monaten hat *Icelus* mehr geraubt als andere ihr Leben lang', so, denke ich, muss Otho sagen, um die Sache recht drastisch zu machen. Diesen Gedanken gewinnt man, wenn man für *quod quoad* schreibt und dies vor *perierunt* setzt; denn war *quoad* einmal in *quod* verderbt, so wurde es auch irrtümlich vor die Subjekte gesetzt. Der ganze Satz wird nach dieser Verbesserung lauten: 'Sieben Monate sind es seit Neros Ende und schon hat *Icelus*

mehr geraubt als Leute wie Polyklit, Vatinius und Aegialus, bis sie zu Grunde giengen'.

c. 88 schildert Tacitus die Stimmung in Rom unmittelbar vor dem Aufbruche Othos in den Krieg; der Schluss des Kapitels lautet nach den beiden Florentiner Handschriften *a* und *b*, da im Mediceus ein Blatt verloren gegangen ist: — sapientibus quietis et rei publicae cura; levissimus quisque et futuri improvidus spe vana tumens; multis afflicta fides in pace ac si turbatis rebus alacres et per incerta tutissimi. Das richtige *multi afflicta fide* bieten andere Handschriften, statt *ac si* schrieb Nolte *anxii*, aber dieser Begriff ist weder dem Sinne nach notwendig, noch paläographisch leicht zu gewinnen, näher liegt das Participium *usi*, wozu ich als Belegstellen anführe 4, 28 *melior usi fide quam fortuna* und Sallust Jug. 111, 2 *fluxa fide usus*. Der Fehler ist auch hier durch Silbentrennung entstanden, indem *si* losgelöst und der Rest *u* in *ac* verwandelt wurde. Die Stelle lautet deutsch: 'Viele, deren Kredit im Frieden gesunken war, freuten sich der Ruhestörung und waren bei unsicheren Zuständen am sichersten'.

Im 7. cap. des zweiten Buches berichtet Tacitus, wie sich Vespasian und Mucian gegenüber dem Kriege zwischen Otho und Vitellius verhielten; sie beschlossen den Ausgang des Krieges abzuwarten, denn der eine werde durch den Krieg, der andere durch den Sieg zu Grunde gehen. *Non fallebat duces impetus militum, sed bellantibus aliis placuit expectari. bellum cum in victores victosque numquam solida fide coalescere nec referre, Vitellium an Othonem superstitem fortuna faceret.* Heinisch verbesserte *bellum cum in in bello civili* und diesen Gedanken behielten seitdem die Herausgeber bei; indessen lässt sich eine Herstellung finden, die der Ueberlieferung näher kommt. Weder *bellum* noch *in* scheint verderbt, der Fehler liegt nur in *cum*. Dass von einem Bürgerkriege die Rede ist, versteht sich von selbst und brauchte

nicht hinzugefügt zu werden. Für cum setze ich ruere, das ein Lieblingswort des Tacitus ist: bellum ruere in victores victosque. Der Krieg stürze auf die Sieger wie auf die Besiegten d. h. der Krieg bringe Verderben über die Sieger wie über die Besiegten. Darnach würde die ganze Stelle — lauten: Es entgieng den Führern nicht der Eifer der Soldaten, aber da andere Krieg führten, beschloss man zu warten. Der Krieg sei verderblich für die Sieger und für die Besiegten, niemals vereinigten sie sich in fester Treue und es sei gleichgiltig, ob den Vitellius oder den Otho das Schicksal am Leben lasse'.

2, 21 wird erzählt, dass bei der Belagerung von Placentia ein herrliches Amphitheater abbrannte: in eo certamine pulcherrimum amphitheatri opus, situm extra muros, conflagravit, sive ab oppugnatoribus incensum, dum faces et glandes et missilem ignem in obsessos iaculantur, sive ab obsessis, dum reportans gerunt. Für die letzten fehlerhaften — Worte ist herzustellen: dum paria regerunt, indem sie gleiches (d. h. faces, glandes, missilem ignem) zurückschleuderten. vgl. 1, 74 paria Vitellius ostentabat. 4, 54 paria de Britanniaangebantur. Ann. 11, 26 paria metuentes. Durch Versetzung der Silbe re entstand reparia und daraus reportans. Bisher las man meist nach lac. Gronov: dum retorta ingerunt.

Ein Hauptfehler auf Seite der Othonianer war das Misstrauen der Soldaten gegen ihre Führer. certatim, heisst es 2, 23, ut quisque animo ignavus, procax ore, Annium Gallum et Suetonium Paulinum et Marium Celsum (nam eos quoque Otho praefecerat) variis criminibus incessebant. Da die drei genannten die Oberanführer der Truppen Othos sind (1, 87), so ist der Zwischensatz nam eos quoque Otho praefecerat unverständlich, man hat daher quoque oder den ganzen Satz gestrichen. Ich schreibe dafür aliosque quos Otho praefecerat; denn nicht bloss gegen die höchsten, sondern auch

gegen untergeordnete Führer, wie gegen den in unserem cap. genannten Marcius Macer richteten sich die Angriffe der Soldaten. nam eos ist durch die Teilung von alios in al und ios entstanden, quoque durch die Verbindung von que quos zu einem Worte.

Von der Niederlage Othos bei Bedriakum und seinem freiwilligen Tode berichtet Tacitus eine Wundererscheinung: am Tage der Schlacht habe sich ein noch nie gesehener Vogel gezeigt, der sich nicht verschrecken liess und erst mit dem Tode Othos verschwand. 2, 50 die, quo Bedriaci certabatur, avem invisitata specie apud Regium Lepidum celebri luco consedissee incolae memorant nec deinde coetu hominum aut circumvolitantium alitum territam pulsamve, donec Otho se ipse interficeret; tum ablatam ex oculis: et tempora reputantibus initium finemque miraculi cum Othonis exitu competisse. Niemand hat zu dem letzten Satze eine Bemerkung gemacht und doch ist es höchst seltsam, dass der Anfang und das Ende des Wunders mit dem Tode Othos zusammengetroffen sein soll. Denn offenbar traf doch nur das Ende des Wunders mit dem Ende Othos zusammen: der Vogel verschwand, als Otho sich das Leben genommen hatte. Der Anfang des Wunders aber traf ohne Zweifel mit dem Anfange der Schlacht zusammen. Ich werde also kaum irren, wenn ich annehme, es sei im Texte etwas ausgefallen und zu schreiben: et tempora reputantibus initium finemque miraculi <cum initio pugnae et> cum Othonis exitu competisse. Sueton erzählt Vesp. 5: vor Beginn der Schlacht seien zwei Adler erschienen, die einander bekämpften, bis der eine besiegt war, dann sei ein Dritter von Sonnenaufgang gekommen und habe den Sieger vertrieben.

Eine der prächtigsten Figuren, die uns Tacitus in den Historien geschildert, ist Antonius Primus, ein wahrer Marschall Vorwärts, dessen kühnem, unaufhaltsamem Vordringen Vespasian vorzugsweise den Thron zu verdanken hatte. Mit

glänzender Meisterschaft, mit packender Lebendigkeit hat Tacitus diese augenscheinlich unmittelbar dem Leben entnommene Persönlichkeit geschildert und auf diese einzige Charakteristik möchte ich Hermann Schiller hinweisen: wenn er hier nicht den Pulsschlag des Lebens fühlt, dann muss man ihm überhaupt die Fähigkeit absprechen den Puls zu fühlen. Mit Antonius zusammen schürte den Krieg der Prokurator von Pannonien Cornelius Fuscus. Auch dieser wird 2, 86 vorzüglich charakterisiert. Von seinem Vorleben heisst es nach der Handschrift: *prima iuventa quietis cupidine senatorium ordinem exuerat.* *quietis* ist fehlerhaft, aber ebenso fehlerhaft ist die in den Text eingebürgerte Verbesserung von Grotius: *quaestus cupidine.* Man hätte ebensogut mit Walther, Kiessling und Orelli *quietis* im Texte belassen können. Denn *quaestus cupido* widerspricht handgreiflich dem Charakter des Mannes, von dem Tacitus einige Zeilen später sagt: *non tam praemiis periculorum quam ipsis periculis laetus pro certis et olim partis nova ambigua ancipitia malebat.* Es versteht sich, dass dieser Charakterzug in den Jünglingsjahren sich noch mehr geltend machen musste als in den Mannesjahren. Er war ein unruhiger Geist, der es nirgends lange aushielt und deshalb seinen Sitz im Senate aufgab. Tacitus schrieb also nicht *quietis*, sondern *inquietus cupidine* und es ist um so seltsamer, dass man darauf noch nicht gekommen, als Tacitus den gleichen Ausdruck in den Ann. 1, 68 hat: *Haud minus inquietus Germanus spe, cupidine et diversis ducum sententiis agebat,* ferner sagt er von Crispinus Ann. 1, 74 *egens, ignotus, inquietus* und 16, 14 von Antistius Sosianus: *inquietus animo.* So sagt auch Velleius von Milo 2, 68: *vir inquietus et ultra fortem temerarius.* Das seltene Adjektiv *inquietus*, das aber bei Plautus, Sallust, dem älteren Plinius u. a. sich findet, gab wohl Anlass zu dem Verderbnis.

Ein merkwürdiges Beispiel, wie die Kritik oft das

Richtige verfehlt, wenn es noch so nahe liegt, bietet das 5. cap. des 3. Buches. Dort wird erzählt, Antonius habe aus Vorsicht, um die römischen Provinzen nicht Einfällen der Barbaren auszusetzen, die Häuptlinge der sarmatischen Jazygen zur Teilnahme am Kriegsdienste herangezogen. Dann heisst es in der Handschrift weiter: *trahuntur in partes Sido atque Italicus reges Sueborum, quis vetus obsequium erga Romanos et gens fidei commissior patientior.* c. 21 lesen wir von diesen Sueben: *Sido atque Italicus Suebi cum delectis popularium primore in acie versabantur*: auch sie machten also den Zug des Antonius mit und fochten für die Sache der Römer. Von den Jazygen hatte Tacitus gesagt: *in commilitium adsciti*, derselbe Ausdruck, den er Ann. 1, 60 von den Chauci gebraucht. Was lag nun näher als anzunehmen, dass auch in Bezug auf die Sueben das gleiche Wort für die gleiche Sache gesetzt sei? dass also für das seltsame commissior nichts anderes als commilitio zu lesen sei? Durch den folgenden Comparativ wurde daraus *commilitior* und daraus durch Auslassung einer Silbe *commitior* und so zuletzt *commissior*. Tacitus sagt: Es werden zur Partei gezogen Sido und Italikus, die Könige der Sueben, die eine alte Anhänglichkeit an die Römer hatten und das Volk liess sich das treue Verhältnis durch die Teilnahme am Kriegsdienste leichter gefallen', d. h. das Volk duldete dies Abhängigkeitsverhältnis leichter, weil es an der Kriegsehre und Kriegsbeute teilnehmen durfte. Bisher wandte man gegen das fatale Wort *commissior* meist die alte kritische Schülerregel an: Was man sich nicht erklären kann, sieht man als eine Glosse an. Da aber *commissior* keine Glosse sein konnte, so musste dieselbe erst erfunden werden. *commissior* sollte also aus *quam istorum* entstanden sein, wozu man dann noch der weiteren Aufklärung bedurfte, dass dazu *gens* zu denken sei; denn der Sinn sei: das Volk der Sueben ertrug die Treue leichter als das Volk dieser, nämlich der Jazygen.

Es war kein geringerer als Ritschl, der diese Ansicht aufstellte. Freilich war die Entdeckung nicht neu, denn schon 1643 hatte Boxhorn diesen Gedanken ausgesprochen, nur hatte er *quam ista* als Glosse angenommen, weil er *commissae* für die handschriftliche Lesart hielt. Doch Boxhorns Einfälle wurden wenig beachtet, schlimmer war es, als Ritschls Machtgebot das unglückliche Wort mit dem Bann belegte, denn auch in der Kritik spielt ja die Autorität keine geringe Rolle.

3, 47 erzählt Tacitus, wie sich während der Wirren im römischen Reiche der ehemalige königliche Flottenführer *Anicetus* eine Herrschaft im Pontus anzumassen suchte. Er sammelte sich aus der ärmsten Klasse der Bevölkerung eine nicht unbeträchtliche Schaar, überfiel plötzlich die Stadt Trapezunt und hieb die dortige Cohorte römischer Bürger nieder. Dann liest man weiter: *classi quoque faces intulit, vacuo mari eludens, quia lectissimas Liburnicarum omnemque militem Mucianus Byzantium adegerat: quin et barbari contemptim vagabantur fabricatis repente navibus*. Nach 2, 83 hatte Mucian die römische Flotte aus dem Pontus nach Byzanz kommen lassen (*classem e Ponto Byzantium adigi iusserat*) und auch aus unserer Stelle geht dies deutlich hervor; die wenigen Schiffe, die Mucian ohne Bemannung zurückliess, konnten unmöglich als *classis* bezeichnet werden; das Meer wird ausdrücklich als *vacuum* bezeichnet und eben dieser Umstand ermöglichte es dem Anicetus und den Barbaren ungescheut auf demselben umherzuschwärmen. Daraus folgt, dass der Satz *classi quoque faces intulit* unbedingt falsch sein muss. Die Herausgeber lassen eine Flotte in Brand stecken, die nicht existierte. Nun hat aber die Handschrift nicht *classi* sondern *classis*: *classi* ist eine Vermutung von Rhenanus, die ich auch in der Florentiner Handschrift *b* als Korrektur gefunden habe. Den Sinn der Stelle gibt Walther richtig an, wenn er schreibt: *Ignitur non solum*

terra, sed etiam mari ille arma movit'. Der Fehler liegt nach meiner Ansicht nicht in *classis*, sondern in *faces*; diese Fackeln sind Irrlichter und *faces* ist Schreibfehler für *faciem*. Tacitus sagt: „Auch eine Art Flotte brachte Anicetus auf, indem er auf dem herrenlosen Meere ungestraft sein Spiel trieb, weil Mucian die auserlesensten Schnellsegler und alle Mannschaft nach Byzanz hatte kommen lassen: ja selbst die Barbaren schwärmten übermütig umher auf Schiffen, die sie sich rasch gebaut hatten'. Mit dem Ausdrucke vergleiche ich 1, 84 *imaginem quandam exercitus habet* und aus Ciceros philippischen Reden 8 § 23: *senatus faciem secum attulerat, auctoritatem populi Romani*. (nämlich C. Popillius bei dem König Antiochus).

3, 55 schildert Tacitus das Verhalten des Vitellius nach der Niederlage seiner Truppen bei Cremona; er zählt die Vergünstigungen auf, die der Kaiser, unbekümmert um die Zukunft, nach allen Seiten gewährte. Dann fährt er fort: *sed vulgus ad magnitudinem beneficiorum aderat*. Die medicische Handschrift hat *haberat*; *aderat* stammt aus anderen Handschriften. Wer den Sprachgebrauch des Tacitus kennt, wird fühlen, dass hier das einfache *aderat* nicht genügt. Tacitus sagt z. B. 3, 50 *cum industria aderat*; 3, 71 *furens aderat*; 3, 83 *aderat spectator populus*; 4, 22 *ministra aderat*; 4, 42 *ultores aderant*. Darnach ist ohne Zweifel an unserer Stelle zu schreiben: *hians aderat*. Io. Fr. Gronov hatte *hiabat* vermutet, aber das *Particip* mit *adesse* ist der echt taciteische Ausdruck. Im Mediceus sind, wie häufig, einige Buchstaben ausgefallen.

Mit der Hinrichtung des Fabius Valens war die Sache des Vitellius völlig verloren. Auf ihn hatte man noch Hoffnung gesetzt; beim Anblick seines blutigen Hauptes brachen die Vitellianer in Verzweiflung aus. 3, 62 wird die Wirkung dieses Ereignisses bei beiden Parteien mit den Worten geschildert: *visa caede in desperationem versi. et Flavianus*



exercitus immane quantum animo exitium Valentis ut finem belli accepit. Zu animo fehlt offenbar der Verbalbegriff, man hat auctus oder aucto eingesetzt; es ist aber vielmehr nach versi versus ausgefallen; nur so kommt auch das folgende et zu seiner Geltung. Tacitus sagt: 'Beim Anblick des blutigen Hauptes wandelte sich die Stimmung der Vitellianer in Verzweiflung; auch beim flavischen Heere trat ein gewaltiger Wandel in der Stimmung ein: es nahm den Untergang des Valens als das Ende des Krieges auf'. Ich vergleiche 2, 29 versi in laetitiam und 1, 85 animum voltumque conversis.

Auf ähnliche Weise muss 3, 71 die Stelle verbessert werden, wo davon die Rede ist, welche Partei die Schuld an dem Brande des Kapitoliums treffe: hic ambigitur, ignem tectis obpugnatores iniecerint, an obsessi, quae crebrior fama, nitentes ac progressos depulerint. Nach fama ist flamma ausgefallen, das Tacitus im zweiten Satze zur Abwechslung für ignis setzte. Man kann sich nur wundern, dass diese einfache Verbesserung noch niemand gefunden hat.

3, 67 schildert Tacitus den traurigen Zug, wie Vitellius, als alles verloren war, das Palatium verliess: XV kalendas Ianuarias audita defectione legionis cohortiumque, quae se Narniae dediderant, pullo amictu Palatio degreditur, maesta circum familia; seu ferebatur lecticula parvulus filius velut in funebrem pompam: voces populi blandae et intempestivae, miles minaci silentio. Statt seu ist post eum zu schreiben: nur der Buchstabe s ist in der Handschrift falsch, wofür p<sup>3</sup>, die Abkürzung für post, zu setzen war. Man wird fühlen, dass das einfache ferebatur bei dieser genauen, anschaulichen Schilderung zu kahl wäre. Puteolan hatte für seu simul — geschrieben.

4, 15 erzählt Tacitus den Ausbruch des Aufstandes der Bataver unter Civilis. Der Führer der Canninefaten Brinno überfällt in Verbindung mit den Frisen das Winterlager

zweier Cohorten: statimque accitis Frisiis (transrhenana gens est) duarum cohortium hiberna proxima occupata Oceano inrumpit. occupata ist fehlerhaft und mit der Verbesserung occupatu oder occupatum ist nicht viel gewonnen; das Wort bleibt immer ein müssiger Zusatz, weshalb Haase es ganz strich. Auch der ablativus viae Oceano ist anstössig. Nach meiner Ansicht musste Tacitus die Lage des Winterlagers etwas näher angeben, wie z. B. c. 33 hiberna alae Asciburgii sita. Ich vermute daher, dass zu schreiben sei: hiberna proxima accubantia Oceano inrumpit. So sagt Sueton Iul. 44: theatrum summae magnitudinis Tarpeio monti accubans. Das seltenere accubare scheint der Abschreiber mit dem geläufigeren occupare vertauscht zu haben. Zu den häufigsten Fehlern der Handschrift gehört die Auslassung von n, so dass sich das Verderbnis leicht erklärt. accubantia Oceano entspricht der weiter unten folgenden Ortsbestimmung in superiorem insulae partem.

Das vereinigte Heer der Chatten, Usipier und Mattiaker belagerte Mainz, Vokula eilte zum Entsätze von Mainz herbei, inzwischen waren die Belagerer abgezogen, wurden aber unterwegs von den Römern angegriffen. Davon berichtet Tacitus 4, 37 mit den Worten: discesserant obsessores, mixtus ex Chattis, Usipis, Mattiacis exercitus, satietate praedae nec incruentari: via dispersos et nescios miles noster invaserat. Nur ein Buchstabe war an der Ueberlieferung des Mediceus zu ändern: statt incruentari ist getrennt zu schreiben: incruenta re. Die Belagerer waren abgezogen —, nachdem sie sich satt geplündert hatten, aber nicht so, dass die Sache unblutig abgelaufen wäre: unterwegs, wo sie sich zerstreuten und nichts ahnten, hatte sie das römische Heer angegriffen. Aehnlich sagt Tacitus 3, 69 re trepida und in den Ann. 13, 37 findet sich der Ausdruck res incruentas.

Nachdem Nero, sagt Tacitus in den Ann. 16, 21, so viele ausgezeichnete Männer hingemordet, wollte er zuletzt

die Tugend selbst vernichten durch die Tötung des Thrasea Pätus und Barea Soranus'. Als Rächer des Soranus trat nun Musonius Rufus auf, indem er den Publius Celer anklagte, dessen falsches Zeugnis den Tod des Soranus herbeigeführt hatte. Publius Celer wurde verurteilt und das Auftreten des Musonius Rufus fand Billigung. Denn, fährt hier Tacitus 4, 40 fort: *iustum iudicium explesse Musonius videbatur*; in *iudicium* liegt offenbar ein Fehler, ich vermute, dass zu lesen sei: *iustam vindictam explesse Musonius videbatur*, denn der Begriff der Rache ist notwendig, wie ja Tacitus vorher sagt: *Sorani manibus satisfactum*, und einige Zeilen später: *signo ultionis in accusatores dato* und von dem gleichen Falle heisst es c. 10 *motis ad ultionem animis*, von einem ähnlichen c. 6 *ea ultio, incertum maior an iustior*; auch in den Ann. 14, 61 findet sich der Ausdruck *iusta ultione*.

4, 42 berichtet Tacitus von dem Ankläger Regulus, der in den Briefen des Plinius *omnium bipedum nequissimus* heisst. Dieser hatte den M. Licinius Crassus, der im J. 64 nach Chr. Consul gewesen war, und den Orfitus, der das Consulat im J. 51 bekleidet hatte, durch seine Anklagen ums Leben gebracht. Davon heisst es nun an einer Stelle, die kritisch zu den schwierigsten gehört und der man bisher ratlos gegenübergestanden war: *Regulum subversa Crassorum et Orfiti domus in summum odium extulerat: sponte ex senatus consulto accusationem subisse iuvenis admodum nec depellendi periculi, sed in spem potentiae videbatur*. Statt *senatus consulto* hat die Handschrift die gewöhnliche Abkürzung SC., dass aber in diesen Worten ein schweres Verderbnis liegt, geht schon aus dem Begriffe *sponte* hervor, worin deutlich ausgesprochen ist, dass die Anklage lediglich von ihm selbst ausgieng, dass kein äusserer Anlass ihn dazu nötigte, was auch in der folgenden Rede des Curtius Montanus gegen Regulus ausdrücklich betont wird. Es war aber

noch ein Punkt hervorzuheben, der ein erschwerendes Moment für Regulus bildete. Einer der schönsten Charakterzüge bei Griechen und Römern, den man im einzelnen noch keineswegs genügend beachtet hat, ist ihre Ehrfurcht vor dem Greisenalter. Bedenken wir wohl: *iuvenis admodum* heisst Regulus und *inlustres senes* nennt Montanus die durch Regulus getöteten, greise Consulare waren es, deren Blut an dem jungen Ankläger haftete. Ich werde also kaum irren, wenn ich behaupte: in dem vermeintlichen *senatus consultum* steckt nichts anderes als *senum consularium* und wenn ich dies für die schönste Emendation halte, die mir in den Historien gelungen ist. Wir gewinnen so einen trefflichen, echt taciteischen Gegensatz: *sponte senum consularium accusationem subisse iuvenis admodum nec depellendi periculi, sed in spem potentiae videbatur*: aus eigenem Antriebe schien er, ein ganz junger Mann, die Anklage greiser Consulare übernommen zu haben und nicht um eine Gefahr von sich abzuwehren, sondern um sich eine einflussreiche Stellung zu verschaffen'. *consulari seni* findet sich Ann. 6, 23.

Tacitus legt dem Curtius Montanus, der entschieden auf Verurteilung des Regulus dringt, auch den prophetischen Gedanken in den Mund, dass Nero nicht der letzte Despot gewesen sei, sein Beispiel werde Nachahmung finden. Oder meint ihr, ruft er, dass Nero der letzte Despot gewesen sei? So hatten auch die geglaubt, die den Tiberius, die den Gaius überlebten, während sich unterdess noch ein fluchwürdigeres und ärgeres Scheusal erhob'. Hier folgen dann die Worte: *non timemus Vespasianum; ea principis aetas, ea moderatio: sed diutius durant exempla quam mores*. Von dem letzten Gedanken sagt Lipsius, wie mir scheint, mit Recht: *inepta aut nihili sententia*'. Man hat zwar einen Sinn hineinzulegen gesucht, indem man *exempla* für *mala exempla* und *mores* für *boni mores* nahm, oder unter *exempla* *exempla, quae nos statuimus* und unter *mores* *boni mores principis* verstand,

aber beide Erklärungen sind willkürlich und gewaltsam. Lipsius traf wohl den Gedanken richtig, wenn er für *mores auctores* schrieb, doch vermute ich, dass für *mores Neron*es zu lesen sei; der ungewohnte Plural des Eigennamens konnte leicht zu dem Verderbnis führen. Der Redner sagt: „Nicht fürchten wir den Vespasian; dafür bürgt das Alter des Fürsten, dafür seine Mässigung: aber länger als die Nerone dauern ihre Beispiele“ d. h. die Nerone sterben, aber ihr Beispiel lebt fort. Es kann nach Vespasian ein anderer kommen, der Neros Beispiel folgt, unter dem ein Regulus sein gefährliches Treiben wieder aufnehmen kann. Die ganze Stelle erinnert an eine ähnliche in Cäsars Rede bei Sallust Cat. 51, 35 wo es heisst: „Und ich fürchte dies nicht bei M. Tullius und in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, aber in einer grossen Bürgerschaft gibt es gar viele und mancherlei Charaktere. Es kann zu einer anderen Zeit unter einem andern Consul, der ebenfalls ein Heer in Händen hat, irgend etwas falsches für wahr gehalten werden: wenn dann der Consul nach unserem Beispiel auf Grund eines Senatsbeschlusses sein Schwert zieht, wer wird ihm ein Ziel setzen oder wer wird ihm Einhalt thun?“

In dem batavischen Kriege kam der unerhörte Fall vor, dass ein römisches Heer zum Feinde übergieng. Ehe dies schmachvolle Ereignis sich vollzog, rieten die meisten dem Legaten Vokula, dessen Leben gefährdet war, zur Flucht, er aber wollte einen letzten Versuch wagen durch eine Rede die Truppen zu gewinnen. Diese Rede beginnt 4, 58 folgendermassen: „Niemals, so oft ich Worte an euch gerichtet, war ich für euch mehr besorgt oder um mich weniger bekümmert. Denn dass man auf mein Verderben sinne, höre ich mit Freuden“, hier heisst es dann in der Handschrift weiter: *mortemque in tot malis hostium ut finem miseriarum exspecto*. Für das fehlerhafte *hostium* wurde mancherlei vorgeschlagen, wie von Kiessling das dem Sinne nach

passende solacium; ich vermute dafür optimum, weil dies der Ueberlieferung am nächsten kommt und wieder nach der Weise des Tacitus einen Gegensatz zu malis bildet. Ich vergleiche damit eine bekannte Stelle aus Herodot 7, 46: οὕτω δὲ μὲν θάνατος μοχθηρῆς εἰούσης τῆς ζῆς καταφυγὴ αἰρε-  
τωτάτη τῷ ἀνθρώπῳ γέγονε.

Auch Köln wurde für die Freiheitsbewegung gewonnen; die Bewohner der Stadt beobachteten zwar eine vorsichtige Haltung, doch erklärten sie sich bereit die Schranken des Verkehrs mit Germanien aufzuheben. Hievon heisst es 4, 65: vectigal et onera commerciorum resolvimus: sint transitus incustoditi, sed diurni et inermes, donec nova et recentia iura in vetustatem consuetudine vertantur. Statt in vetustatem muss es natürlich im Gegensatze zu nova et recentia heissen in vetusta. Die schlaun Ubier sagen: 'Wir heben die Abgabe und die Belästigungen des Handelsverkehres auf; der Uebergang soll ohne Aufsicht stattfinden, aber nur bei Tag und ohne Waffen, bis die neuen und jungen Rechte durch die Gewohnheit zu alten werden'. Es ist seltsam, dass noch niemand auf diese einfache Verbesserung gekommen ist. Madvig schrieb (mit Umstellung von in) vetustate in consuetudinem. Einen Fingerzeig für das Richtige gibt uns hier die editio princeps: in dieser steht. in vetustatam consuetudinem; es scheint also der Fehler durch Wiederholung der Silbe ta von vetusta entstanden zu sein. Die editio princeps ist überhaupt von Interesse, ihr Verhältnis zur medicaischen Handschrift verdient noch untersucht zu werden, ich weise deshalb in meiner Ausgabe auf mehrere merkwürdige Lesarten derselben hin; die neueren Herausgeber haben sie fast gänzlich unbeachtet gelassen, nur Walther, dessen Ausgabe wegen der Fülle des Materials für den Kritiker noch heute wertvoll und unentbehrlich ist, hat sie fleissig benützt.

Ich füge zum Schlusse noch eine Stelle hinzu, an der

ich ein gewaltsameres Heilmittel vorschlage. 2, 28 berichtet Tacitus von der Absicht des Valens einen Teil der batavischen Truppen, die sich übermütig benahmen, in die von Otho bedrohte Provinz Gallia Narbonensis zu senden. Dies erregte aber den Unwillen des ganzen Heeres. Man beraube sie, hiess es, der Hilfe der tapfersten Männer; jene alterproben und in so vielen Kriegen siegreichen Soldaten nehme man jetzt, wo der Feind vor Augen sei, gleichsam vom Kampfplatze weg. Wenn eine Provinz wichtiger sei als die Hauptstadt und als die Rettung des Reiches, dann sollten alle dorthin ziehen'. Hier folgen dann im Texte die Worte: *sin victoriae sanitas, sustentaculum, columen in Italia verteretur, non abrumpendos ut corpori validissimos artus*. Nipperdey hat die höchst anstössigen Worte *sanitas sustentaculum* aus dem Texte ausgeschieden; aber wie sollen sie in den Text geraten sein, noch dazu ein so seltenes Wort wie *sustentaculum*, das sich, wie es scheint, erst bei Augustin wieder findet? *sanitas* passt allerdings nicht zu *victoriae*, aber augenscheinlich zu dem folgenden Vergleiche mit *corpus*. Dies hat mich auf den Gedanken gebracht, dass *sanitatis sustentaculum* zu schreiben und dies als Apposition nach *artus* zu setzen sei. Die Stelle würde dann ohne Anstoss lauten: — 'Wenn aber die Krone des Sieges nur in Italien winke, dann dürfe man nicht gleichsam dem Körper die kräftigsten Glieder, die Träger der Gesundheit, abreißen'. Das Wort *sustentaculum* gehört, wie viele andere, zu den *ἀπαξ εἰρημένα* des Tacitus, ist aber deshalb nicht zu beanstanden. Mit dem Gedanken lässt sich vergleichen Iordanis *Getica* c. 39: *abscisa autem nervis mox membra relabuntur nec potest stare corpus, cui ossa subtraxeris*.

---